

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bezuschussung von Maßnahmen zur Bauunterhaltung und Technikförderung der freien Szene, hier: 1. Vorhaben 2020 - Barrierefreier Zugang Comedia Theater durch Anbau eines Aufzuges

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	25.08.2020
Finanzausschuss	07.09.2020

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Haushaltsmittel und die Zuschussung des barrierefreien Zugangs für das Comedia Theater im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen aus den "Bau – und Infrastrukturbeihilfen für die freie Szene" im Jahr 2020 in Höhe des maximalen Förderbetrags von 70.000 €.

Antragsteller

Comedia Colonia Theater gGmbH

Comedia Theater

max. Fördersumme

70.000 Euro

Sofern eine Änderung der Zuschussempfänger oder eine Änderung der Zuschusshöhe für die aufgeführten Zuschussempfänger, die 50 Prozent des Ursprungsbetrags übersteigt, von der Verwaltung beabsichtigt ist, bedarf es einer erneuten Beschlussfassung durch den Finanzausschuss.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>70.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Mit dem Beschluss zur Haushaltssatzung 2020/2021 sowie mittelfristiger Finanzplanung bis 2024 wurden in dem Teilplan 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen in Höhe von jährlich 300.000 Euro für „Bau- und Infrastrukturbeihilfen für die freie Szene“ dauerhaft zur Verfügung gestellt.

Mit Beschlussvorlage 4290/2018 wurden die formalen und inhaltlichen Kriterien für die Bezuschussung vom Finanzausschuss beschlossen.

Formale Kriterien

- Antragsberechtigt sind Gruppen und Institutionen der freien Szene, die private oder städtische Gebäude sowie den öffentlichen Raum für die kulturelle Arbeit nutzen. Wie bei allen Förderungen durch das Kulturamt wird die Förderung unabhängig von der Organisations- und Rechtsform des Antragstellers gewährt.
- Weitere Kriterien der Förderung sind hier wie in allen bereits geförderten Sparten die künstlerische Qualität und professionelle Umsetzung.
- Jede Förderung muss nachweislich für mindestens 5 Jahre für den Verwendungszweck der kul-

turellen Nutzung gesichert sein. Längere Bindungsfristen können abhängig von Höhe und Art der Maßnahme vereinbart werden.

- Die Maßnahmen werden bis zu maximal 80 Prozent und einer maximalen Förderhöhe von 100.000 Euro bezuschusst.

Inhaltliche Kriterien

- Bauliche Maßnahmen zur Neueinrichtung bzw. Sicherstellung der Genehmigung als Versammlungsstätte am bzw. in das Gebäude (z.B. Brandschutz, Lüftung, Sanitäranlagen). Sofern städtische Gebäude für kulturelle Nutzungen vermietet sind, ist zunächst zu prüfen, inwieweit aus dem Vertragsverhältnis eine Verpflichtung des Vermieters für die notwendigen baulichen Maßnahmen besteht.
- Bauliche Maßnahmen bzw. mobile Einbauten zur nutzungsspezifischen kulturellen Nutzung (z.B. mobile Tribüneneinbauten)
- Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit aufgrund der kulturellen Nutzung
- Mobile Technikausstattung bzw. nutzungsspezifische Technikeinbauten

Grundsätzlich wird die Förderpraxis flexibel gehandhabt, analog des oben genannten Beschlusses 4290/2018.

Dementsprechend schlägt die Verwaltung mit dieser Beschlussvorlage die Bezuschussung des Projekts bis maximal 70.000 Euro vor. Das Vorhaben entspricht den Kriterien und es wurde eine nachvollziehbare Kostenschätzung sowie eine ausgeglichene Finanzierungsplanung nachgewiesen.

Bisher wurden in 2020 keine Projekte abgelehnt.

Es liegen aktuell auch keine weiteren derartigen Anfragen zur Förderung in 2020 vor.

Finanzierung:

Die zur Finanzierung der Maßnahme benötigten Mittel in Höhe von 70.000 Euro stehen im Teilergebnisplan 0416 - Kulturförderung, Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen im Jahr 2020 bereit.

Die Umsetzung der vorliegenden Maßnahme „Barrierefreier Zugang - Anbau eines Behindertenaufzuges an das Kinderkulturhaus“ aus den Mitteln dieses Förderbudgets dient der dringend notwendigen Struktursicherung des Comedia Colonia Theaters als Kinderkulturhaus der freien Szene.

Bereits Ende November 2019 wurde seitens des Kulturamtes der „vorzeitige Maßnahmenbeginn“ genehmigt, damit erste vorbereitende Maßnahmen für eine spätere Umsetzung vorbereitet werden konnten.

Anlage